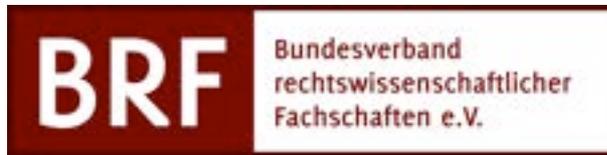


I. „Betreuung im ersten Semester“

- 1a.) Die Fachschaften werden angehalten, eine Plattform zur Kommunikation der Erstsemester untereinander sowie zum Austausch mit der Fachschaft einzurichten. (bspw. Vortreffen, Facebook-Gruppe etc.)
- 1b.) Die Fachschaften werden angehalten, in Zusammenarbeit mit der Fakultät vor dem Ende der Immatrikulationsfrist einen Bewerbungstag zu organisieren. Ziel dieses Tages soll eine Vorstellung des Studiengangs durch die Professorinnen und Professoren sowie der Studienbedingungen durch die Fachschaft sein.
- 1c.) Die Fachschaften werden angehalten, in Zusammenarbeit mit der Fakultät Schnupperversammlungen für Studieninteressierte anzubieten.
- 2a.) Die Fachschaften werden angehalten, in Zusammenarbeit mit der Fakultät eine Orientierungswoche für Erstsemester zu veranstalten. Ziele und Inhalte der Orientierungswoche sollen sein:
- aa.) Vermittlung von Grundkenntnissen über den Studienverlauf
  - bb.) Erstkontakt zu den Professorinnen und Professoren (bspw. Stammtisch, Frühstück etc.)
  - cc.) Führung über Universitätsgelände und Bibliothek
  - dd.) sozialer Anschluss / persönlicher Kontakt (bspw. Stadtrallye/-führung, Erstsemesterwochenende etc.).
- 2b.) Die Fachschaften werden angehalten, eine erstsemesterspezifische Informations- und Terminübersicht bereitzustellen. (bspw. Hinweise zu Prüfungsanmeldungen, Ansprechpartner und wichtige Adressen uvm.)
- 3a.) Den Fachschaften wird geraten, in Zusammenarbeit mit den Fakultäten, Veranstaltungen und Übersichten zu folgenden Themen anzubieten:
- aa.) Juristische Arbeitsweisen (bspw. Lernstrategien, Lehrbücher, HA-Schreiben etc.)
  - bb.) Berufliche Perspektiven (Abbildung verschiedener Spektren)
  - cc.) Studienplanung (bspw. Auslandsaufenthalt, Examensvorbereitung etc.).
- 3b.) Den Fachschaften wird geraten, Altklausuren, Haus- und Seminararbeiten sowie Prüfungsprotokolle – in Absprache mit den Professorinnen und Professoren – der Studierendenschaft bereitzustellen.
- 4.) Die Fachschaften sind angehalten:
- a.) als Ansprechpartner für studentische Fragen zur Verfügung zu stehen (bspw. durch Sprechstunden etc.)
  - b.) ein Mentoring-Programm zu etablieren
  - c.) sich über verwirklichte Inhalte und Programme der vorstehend genannten Beschlüsse regelmäßig auszutauschen und diese an die Studierenden weiterzuleiten.



II „Innovative Lehre – Wie gelehrt, wie gelernt?“

Hierbei sei auf die dazu in den vorangegangenen Jahren gefassten Beschlüsse verwiesen.

III „Prüfungsarten“

- 1) Der BRF setzt sich für eine Diskussion zur Einführung über alternative Prüfungsformen an den Universitäten für die Grundlagenfächer ein.
- 2) Eine Diskussion zur zusätzlichen Einführung von Wissensfragen soll durch den BRF angeregt werden.
- 3) Es wird sich dafür eingesetzt, an einzelnen Universitäten Fallhausarbeiten in der vorlesungsfreien Zeit innerhalb des Grundstudiums zu ermöglichen.
- 4) Das Hauptstudium soll hinsichtlich der dort abgeprüften Leistungen an die Erfordernisse der ersten juristischen Prüfung, insbesondere auf den staatlichen Pflichtfachteil, ausgerichtet werden.

IV „Bestandsaufnahme der Fachschaften“

1) Beschluss:

Die BuFaTa möge beschließen, dass jedes Mitglied innerhalb seiner Fachschaft eine Person benennt, die als Ansprechpartner für den BRF e.V. fungiert. Der Name und die jeweiligen Kontaktdaten sind dem Vorstand des BRF e.V. mitzuteilen. Dies gilt auch für jeden Wechsel des Ansprechpartners.

2) Empfehlung:

- a) Die Mitglieder des BRF e.V. sollten stärker in die Startphase bzw. Entwicklung einzelner Projekte des Vereins integriert werden. Dies kann durch eine verstärkte Kommunikation über die bestehenden Kommunikationsplattformen geschehen. Dabei sollen die Mitglieder vor allem mehr in die Projektentwicklung integriert werden, indem zum Beispiel neue Ideen oder offene Fragen bzgl. des jeweiligen Projektes von allen Mitgliedern diskutiert werden können. Die Mitglieder sollen im Gegenzug ihre jeweiligen Fachschaften stärker mit der Arbeit des BRF e.V. vertraut machen und die Projekte des Vereins durch regelmäßige Kommunikation mit ihm verstärkt unterstützen.
- b) Die Datenerhebung durch die Bestandsaufnahme sollte in einigen Teilen detaillierter erfolgen, um für diese bestimmten Bereiche eine bessere Diskussionsgrundlage für die einzelnen Fachschaften schaffen zu können. Dies gilt zum Beispiel für die Erstellung eines umfangreichen Veranstaltungskataloges sowie für eine Übersicht der gesetzlichen Regelungen, die aufzeigt, welche Vorteile aufgrund der Mitgliedschaft in der Studierendenvertretung/im Fachschaftsrat erworben werden können (Bsp.: Freischussverlängerung). Dies betrifft ebenfalls die Finanzierung der Veranstaltungen der einzelnen Mitglieder bzw. Fachschaften.
- c) Durch die Einführung eines regelmäßigen Newsletters, der über die aktuellen Geschehnisse im Verein informiert, sollte die Transparenz bzgl. der Arbeit des BRF e.V. weiter vergrößert werden.

V. „Wirtschaftsrecht und Schnittstelle Wirtschaft und Recht“

- 1) Die Professoren sollen Normen auch im wirtschaftlichen Kontext ansprechen und erklären. Ein möglicher Anknüpfungspunkt können beispielsweise Preisbildungsmechanismen im Verbraucherschutzrecht sein.
- 2) Das Angebot an Grundlagenfächern soll erweitert werden. Neben den klassischen Fächern wie Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie soll eine Einführungsveranstaltung der Wirtschaftswissenschaften angeboten werden. Sollte ein Grundlageschein an einer Universität nicht angeboten werden, so soll eine bereits abgelegte Prüfung im Grundlagebereich der Wirtschaftswissenschaften von einer anderen Universität dennoch anerkannt werden.

Diese wirtschaftsbezogenen Fächer sollen als Alternative zu bereits existierenden Grundlagenfächern und für die Zulassung zum Staatsexamen anerkannt werden.

- 3) Im weiteren Studienverlauf soll die Möglichkeit gegeben werden, vertiefte wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse zu erlangen. Diese sollen durch ein Abschlusszertifikat belegt werden, welches durch Prüfungsleistungen erbracht wird.

Damit einhergehen soll eine Verlängerung der Freischussfrist, sodass der zusätzliche Zeitaufwand angemessen ausgeglichen wird.

- 4) In entsprechend ausgerichteten Schwerpunktbereichen soll die Möglichkeit bestehen, wirtschaftswissenschaftliche Veranstaltungen zu belegen und sich für den Schwerpunkt anrechnen zu lassen.

VI „Europäisierung – Rechtsvergleichung – Auslandsbezug“

- 1) Der BRF setzt sich dafür ein, dass Europarecht in der juristischen Ausbildung ein höherer Stellenwert zugeschrieben wird. Dies soll vor allem dadurch geschehen, dass die Vorlesung Europarecht schon ab dem 2. Semester mit einer begleitenden AG angeboten wird. Auch fordern wir das Aufstocken der juristischen Bibliotheken mit aktuellen Büchern zum Europarecht, um den dynamischen Entwicklungen gerecht zu werden.
- 2) Der BRF setzt sich dafür ein, dass von allen deutschen Universitäten eine Einführung in das Internationale Privatrecht angeboten wird, um frühzeitig ein Verständnis für grenzüberschreitende Rechtsbezüge herzustellen.
- 3) Der BRF setzt sich dafür ein, dass die Fremdsprachenausbildung fundierter und professioneller durch muttersprachliche Dozenten mit juristischem Hintergrund angeboten wird. Außerdem soll die Anwendung deutschen Rechts in englischer Sprache gefördert werden, um den Erfordernissen der Praxis gerecht zu werden.
- 4) Der BRF setzt sich dafür ein, dass Jurastudenten ein Auslandssemester absolvieren können. Dies soll insbesondere durch die Verstärkung von "International Offices" und Freischussverlängerungen bzw. Urlaubssemestern geschehen. Zudem soll ausländischen Studierenden ein Auslandssemester in Deutschland attraktiver gemacht werden und organisatorische Hürden abgebaut werden.